



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000

**FFH-Gebiet 8528-301 „Allgäuer Hochalpen“ und
EU-Vogelschutzgebiet 8528-401 Naturschutzgebiet
„Allgäuer Hochalpen“**



Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

**Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach und Kempten
Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Oberallgäu**

BAYERISCHE 
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben



Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungsschwernisse oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände wurden bei Auftaktterminen über den Beginn der Arbeiten informiert. Der Plan wird unter Federführung der Regierung von Schwaben zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Oberallgäu und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet.

Zur Abstimmung mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen, wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

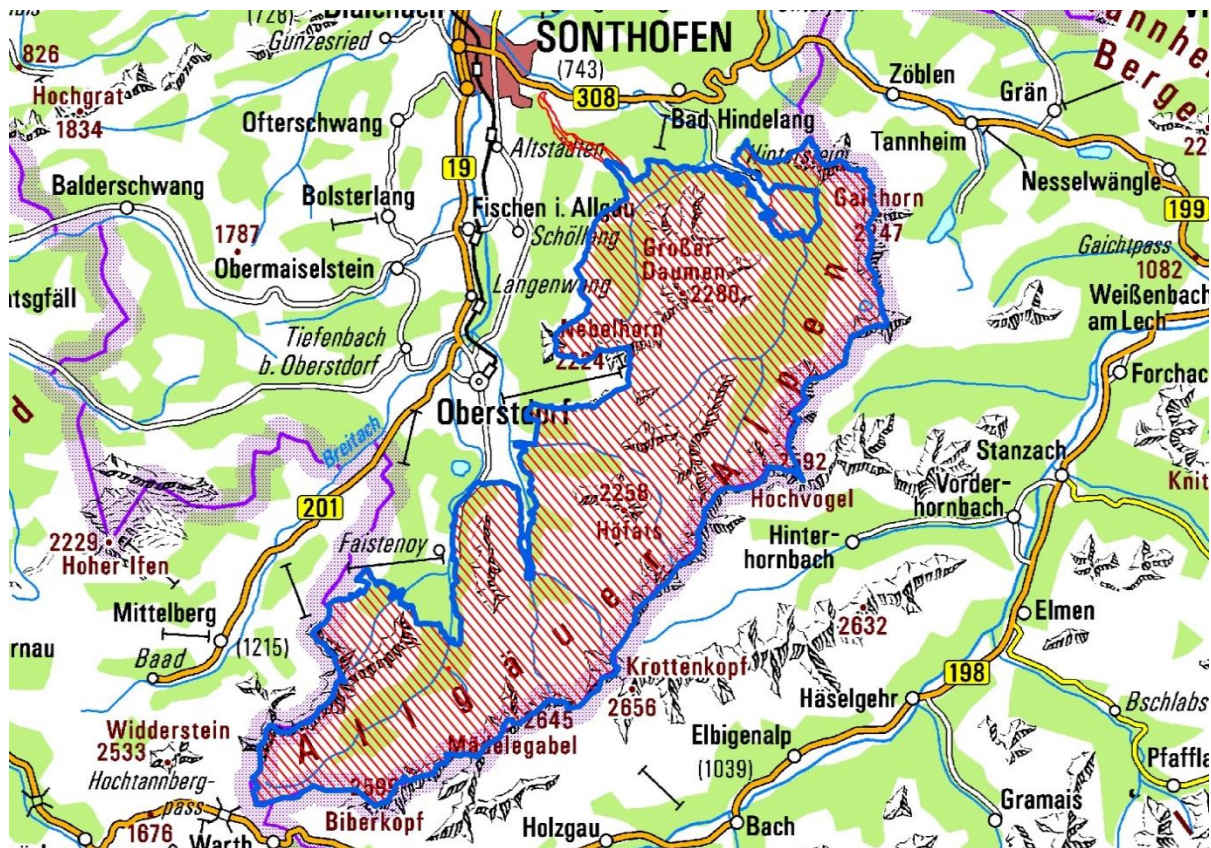
Das über 21.000 ha große FFH- und Vogelschutz-Gebiet „Allgäuer Hochalpen“ reicht von den Bergzügen des Imberger Horns im Norden über die markanten Gipfel an der Tiroler Landesgrenze (Gaishorn, Hochvogel, Mädelegabel) bis zum Biberkopf am Südende.

Aufgrund seiner artenreichen Flora und Fauna sowie seiner standörtlichen Vielfalt ist das Gebiet eine der wertvollsten Regionen des gesamten Nordalpenraums.

Weitläufige, steile alpine Rasen, unbegehbare Fels- und Schrofenhänge, ausgedehnte alpine Heide- und Zwergstrauchflächen, abgeschiedene Moorkomplexe in allen Höhenstufen, tiefe Tobel und Gebirgsbäche, Schlucht- und Blockschuttwälder prägen das Bild des Schutzgebietes. Eine herausragende Bedeutung haben die „Allgäuer Hochalpen“ auch als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten wie Steinadler, Birkhuhn, Alpen-Schneehuhn, Weißrückenspecht, Ringdrossel, Zitronenzeisig und Alpenbraunelle. Dadurch kommt dem Gebiet eine wesentliche Funktion im europaweiten Verbund der alpinen Vogelschutzgebiete zu.

Die Großflächigkeit der Gebirgszüge, ihre Unzugänglichkeit und Abgeschiedenheit, die anhaltende Wirkung historischer Nutzungsformen der Alpweide und Alpeugewinnung sowie der Plenternutzung der artenreichen Bergwälder prägen bis heute den sehr naturnahen und störungsfreien Charakter der Allgäuer Hochalpen. Das Mosaik unterschiedlicher Nutzungsformen und Nutzungsintensitäten mit extensiv wirtschaftenden Bergbauernbetrieben, Mähnutzung in Steillagen und Älpung fördert zudem die Artenvielfalt.

Übersicht FFH – und Vogelschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“



Rot schraffiert: FFH-Gebiet 8528-301 „Allgäuer Hochalpen“;

Blaue Umrisslinie: EU-Vogelschutzgebiet 8528-401 Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“

Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen 32 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von fast 18.200 ha. Das entspricht einem Flächenanteil von 83,0% des Schutzgebietes. Dieser Anteil ist außerordentlich hoch und wird nur in wenigen anderen Schutzgebieten erreicht.

Offenland-Lebensräume

Mit einer Fläche von rund 15.000 ha nehmen die Offenland-Lebensraumtypen rund 71 % des Schutzgebietes ein. Die meisten Flächen befinden sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Insgesamt wurden 24 Offenland-Lebensraumtypen erfasst, die in Tabelle 1 dargestellt sind.



Der Guggerseer See, ein Stillgewässer mit Armeuchteralgen. (Bild: U. Kohler)



Komplexe aus alpinen und borealen Heiden, alpinen Silikatrasen und Grünerlengebüsch (U. Kohler)



Beweideter Blaugras-Horstseggenrasen an den Schafalpenköpfen (U. Kohler)



Rundblättriges Täschelkraut, eine Charakterart der Kalkschutthalden der Hochlagen (U. Kohler)



Alpiner Silikatrasen mit Zweizeiligem Blaugras am Kreuzeck, Rauheck (Bild: U. Kohler)



Kalkmagerrasen mit Wacholder auf den Vorsäßwiesen bei Hinterstein (U. Kohler)



Gemähte sehr artenreiche, magere Berg-Mähwiese im Traufbachtal (Bild: U. Kohler)



Straußbergmoos, Lebendes Hochmoor (U. Kohler)

Wald-Lebensräume

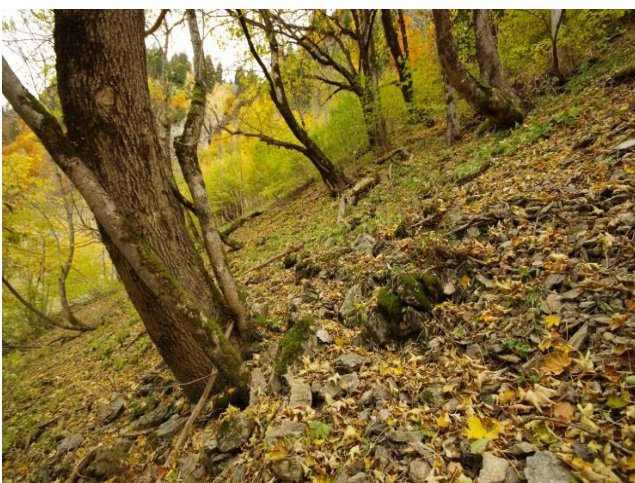
Die Wald-Lebensrautypen nehmen einen Flächenanteil von ca. 3500 ha ein. Ein Großteil davon sind Waldmeister-Buchenwälder, gefolgt von den Subalpinen Fichtenwäldern. Eine Besonderheit im Gebiet ist der mit über 100 ha relativ hohe Anteil des Lebensraumtyps „Hochstaudenreiche Buchenwälder der Bergregion“. Zusätzlich kartiert wurden die nicht im SDB aufgeführten Lebensraumtypen Blaugras-Buchenwald und Alpiner Lärchenwald. Alle befinden sich in einem guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustand.



Waldmeister-Buchenwald bei Spielmannsau (B. Mittermeier)



Subalpiner Carbonat-Fichtenwald am Ende des Rappenalptales (B. Mittermeier)



Ahorn-Ulmen-Steinschuttwald im Oytal (B. Mittermeier)



Grauerlenauwald an der Ostrach (B. Mittermeier)



Subalpiner Ahorn-Buchenwald (B. Mittermeier)



Fichten-Moorwald im Straußbergmoos, (B. Mittermeier)

Tab. 1: Bestand der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet

EU-Code	(Kurz-) Name des LRT	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100% = 21.226,0 ha)	Erhaltungszustand
3140	Stillgewässer mit Armleuchteralgen	6	23,71 ha	0,1 %	B
3220	Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation	20	65,78 ha	0,3 %	A
3240	Alpine Flüsse mit Lavendelweidengebüsch	8	29,52 ha	0,1 %	A
4060	Alpine und boreale Heiden	40	94,03 ha	0,4 %	A
4070*	Latschen- und Alpenrosengebüsche	303	1.560,78 ha	7,3 %	A
4080	Alpine Knieweidengebüsche ¹	10	14 ha	<0,1 %	A
6150	Alpine Silikatmagerrasen	194	1.145,14 ha	5,4 %	A
6170	Alpine Kalkmagerrasen	863	6.871,60 ha	32,4 %	A
6210*	Kalkmagerrasen mit Orchideen	1	6,55 ha	<0,1 %	A
6210	Kalkmagerrasen	5	9,06 ha	<0,1 %	B
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	11	22,57 ha	0,1 %	B
6430	Hochstaudenfluren	270	948,85 ha	4,5 %	A
6520	Berg-Mähwiesen	64	84,55 ha	0,4 %	A
7110*	Lebende Hochmoore	14	10,45 ha	<0,1 %	B
7140	Übergangsgangs- und Schwinggrasmoore	5	2,97 ha	<0,1 %	A
7150	Torfmoorschlenke	1	0,25 ha	<0,1 %	A
7220*	Kalktuffquellen	25	3,36 ha	<0,1 %	A
7230	Kalkreiche Niedermoore	66	37,61 ha	0,2 %	A
7240	Alpine Rieselfluren	16	6,30 ha	<0,1 %	A
8110	Silikatschutthalden der Hochlagen	10	36,24 ha	0,2 %	A
8120	Kalkschutthalden der Hochlagen	487	1.960,85 ha	9,3 %	A
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	319	1.724,57 ha	8,1 %	A
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	11	30,05 ha	0,1 %	B
8310	Höhlen und Halbhöhlen	-	-	-	D
9130	Waldmeister-Buchenwald	202	2.253,42 ha	10,6 %	B
9134	Labkraut-Tannenwald	8	34,93 ha	0,1 %	A
9140	Hochstaudenreiche Buchenwälder der Bergregion	37	116,24 ha	0,5 %	B
9180	Schlucht- und Hangmischwälder	55	118,15 ha	0,6 %	B
91D0	Moorwälder	10	7,87 ha	<0,1 %	A
91E0	Weichholzauwälder	39	27,16 ha	0,1 %	B
9410	Subalpine Fichtenwälder	200	917,23 ha	4,3 %	B
9412	Hainsimsen-Fichten-Tannenwald	4	7,51 ha	<0,1 %	B
Summe der FFH-Lebensraumtypen		3.304	18.171,3	85,3 %	

(* = prioritärer LRT)

Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung, D = keine Bewertung

¹ Die Statistik weist ausschließlich die Rahmen der Stichprobenkartierung (Monitoring) des Lebensraumtyps 4080 in der ABR in Bayern erfassten Stichprobenflächen im Gebiet aus. Es ist von einer deutlich höheren Anzahl an Lebensraumtypflächen und einer wesentlich größeren Fläche auszugehen (HANAK & URBAN, 2014).

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet kommen alle 7 der im Standarddatenbogen genannten Arten des Anhangs II vor.

Tab. 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
1065	Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)	Weite Verbreitung in allen Teilbereichen des Natura2000-Gebietes in derzeit vergleichsweise geringer Dichte. Sehr großflächiges potenzielles Habitat (>1.000ha).	B
1163	Koppe, Mühlkoppe, Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Die Koppe kommt im FFH-Gebiet lediglich in einer kleinen Population in der Ostrach südlich von Hinterstein vor.	B
1380	Gekieltes Zweiblattmoos (<i>Distichophyllum carinatum</i>)	2 Wuchsorte, davon ein Neufund: Zwei kleine Populationen, bekannter Wuchsort und ein weiteres kleines Moospolster (<1m ²), in kühlfeuchtem, störungsarmem Bachumfeld im Bärgründeletal	B
1381	Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)	In 9 von 10 Untersuchungsflächen mit 84 Fundpunkten nachgewiesen	A
1386	Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>)	In allen fünf Transekten mit insgesamt 44 Fundpunkten nachgewiesen	A (B)
1393	Firnsglänzendes Sichelmoos (<i>Hamatocaulis vernicosus</i>)	Zwei Fundorte, jeweils sehr kleine Moosrasen in naturnahem Flachmoor / Rinnen im Strausbergmoos, in einem Fall Störung durch Entwässerungsgraben	B
1902	Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)	34 Fundorte über das gesamte Gebiet verteilt	A

Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung



Frauenschuh (U. Kohler)



Skabiosen-Scheckenfalter (H. Stadelmann)

Arten der Vogelschutzrichtlinie

Nachfolgend sind die Vogelarten des Anhangs I und Zugvögel nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemäß Natura 2000-Verordnung und deren Erhaltungszustand dargestellt.



Alpenschneehuhn, Raufußkauz und Steinrötel (H. Werth)

Tab. 3: Arten der Vogelschutzrichtlinie

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand
Im SDB aufgeführte Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie			
A091	Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>)	Bundesweit bedeutsames Vorkommen mit 5-6 Brutrevieren	B
A103	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	Unregelmäßiger Brutvogel in einzelnen Paaren; keine Bruthinweise 2010-2012	B
A 108	Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>)	Individuenarme Population. Nur noch Einzelnachweise. Zerstreut verbreitet.	C
A215	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	Individuenarmer Bestand aus einzelnen Brutpaaren. Möglicherweise nicht alljährlich brütend.	B
A217	Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	Verbreiteter Brutvogel in mittlerer Bestandsdichte. Derzeit ca. 14 Brutreviere	B
A223	Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	Verbreiteter Brutvogel in mittlerer Bestandsdichte. Derzeit ca. 14 Brutreviere	B
A234	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	Verbreiteter Brutvogel in überdurchschnittlicher Bestandsdichte. Ca. 26 Brutreviere im SPA.	A
A236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Verbreiteter Brutvogel in überdurchschnittlicher Bestandsdichte. Ca. 33 Brutreviere im SPA.	A
A239	Weißrückenspecht (<i>Dendrocopos leucotos</i>)	Verbreiteter Brutvogel in überdurchschnittlicher Bestandsdichte. Ca. 29 Brutreviere im SPA.	B
A241	Dreizehenspecht (<i>Picoides tridactylus</i>)	Verbreiteter Brutvogel in mittlerer Bestandsdichte. Derzeit ca. 16 Brutreviere	B
A320	Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	Unregelmäßiger Brutvogel, keine Nachweise 2011/2012	C
A408	Alpenschneehuhn (<i>Lagopus muta</i>)	Bestand: 46 Reviere in 4 Habitatkomplexen (Gesamtfläche: 7.996 ha); regelmäßige großflächige Brutvorkommen ab 1.900 m, geschätzter Bestand: 50 Brutpaare. Wichtigstes Brutgebiet in Deutschland (20 – 33% Anteil)	B

EU-Code	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungszustand
		am Gesamtbestand, Rödl et al. 2012).	
A409	Birkhuhn (<i>Tetrao tetrix ssp. tetrix</i>)	Bestand: 132 balzenden Hähnen ² . 12 Habitatkomplexe mit Gesamtfläche 8.989 ha. Die einzelnen Habitatkomplexe weisen jedoch Beeinträchtigungen, Defizite in der Kohärenz auf; viele geeignete Strukturen befinden sich in größerer Entfernung zueinander.	C
Die folgenden Arten wurden erst nach Abschluss der Kartierungsarbeiten im Zuge der Natura 2000-Verordnung neu in den Standarddatenbogen aufgenommen. Eine Bewertung und Darstellung von Erhaltungsmaßnahmen ist erst im Zuge einer Aktualisierung des Managementplans möglich.			
A104	Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>)		
A412	Steinhuhn (<i>Alectoris graeca saxatilis</i>)	Vermutlicher Brutvogel. Sporadische Nachweise gelangen Bauer et al. an verschiedenen Stellen der Allgäuer Hochalpen. Vermutlich ist diese Art als sehr seltener Brutvogel regelmäßig übersehen worden (Bauer, H.-G. et al. 2009).	
Im SDB aufgeführte Arten des Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie			
A267	Alpenbraunelle (<i>Prunella collaris</i>)	Individuenreicher Bestand mit weiter Verbreitung im SPA-Gebiet, ca. 200-250 Brutreviere.	A
A362	Zitronenzeisig (<i>Serinus citrinella</i>)	Individuenreiche Population mit zahlreichen untereinander gut vernetzten Teilpopulationen. Weite Verbreitung über das gesamte SPA-Gebiet, ca. 300 Brutreviere.	A
Die folgenden Arten wurden erst nach Abschluss der Kartierungsarbeiten im Zuge der Natura 2000-Verordnung neu in den Standarddatenbogen aufgenommen. Eine Bewertung und Darstellung von Erhaltungsmaßnahmen ist erst im Zuge einer Aktualisierung des Managementplans möglich.			
A313	Berglaubsänger (<i>Phylloscopus bonelli</i>)	Regional bedeutsames Vorkommen.	
A259	Bergpieper (<i>Anthus spinoletta</i>)	Flächige Verbreitung in den Bayerischen Alpen	
A737	Felsenschwalbe (<i>Hirundo rupestris</i>)	Regional bedeutsames Vorkommen.	
A333	Mauerläufer (<i>Tichodroma muraria</i>)	Regional bedeutsames Vorkommen.	
A282	Ringdrossel (<i>Turdus torquatus</i>)	Hohe Bestandsdichte v.a. im Bereich der subalpinen Waldgrenze. Überregional bedeutsames Vorkommen.	
A280	Steinrötel (<i>Monticola saxatilis</i>)	Regelmäßige Brutvorkommen (1 bis 5 Brutpaare). Einziges regelmäßig besetztes Brutgebiet in Deutschland.	
A277	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	Mit ca. 15-20 Brutrevieren landesweit bedeutsames Vorkommen.	
A378	Zippammer (<i>Emberiza cia</i>)	Unregelmäßiger Brutvogel (1 bis 5 Brutpaare) (Weiss, I. et al. 2011)	

Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich

² Durch Synchronzählungen an Balzplätzen im Jahr 2010 ermittelt.



Höfats, Blick vom Kegelkopf (U. Kohler)



Heubaum und Linkerskopf (U. Kohler)

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten** sowie der **Arten der Vogelschutzrichtlinie** erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt werden können.

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im Natura 2000-Gebiet „Allgäuer Hochalpen“ werden im **Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.**

Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen

1. Erhalt und Förderung einer extensiven Nutzung der Talräume.
2. Erhalt der alpwirtschaftlichen Nutzung der Weideflächen bis in die hochmontane Stufe
3. Erhalt des alpinen Vegetationsmosaiks aus alpinen Rasen, Heiden, Krummholz und alpinen Sonderstandorten durch angepasste Alpbeweidung in höheren Lagen
4. Zulassen dynamischer Prozesse in der Hochgebirgslandschaft
5. Erhalt großer ungestörter Räume in den Hochlagen, insbesondere zum Schutz von Birkwild und Steinadler, Sicherung der Störungsarmut und Abgeschlossenheit beruhigter Bergflanken
6. Besucherlenkung in Bereichen mit Raufußhuhn-Vorkommen; Ausweisung und Durchsetzung von Ruhezonen auch im Umfeld intensiv touristisch genutzte Bergflanken
7. Erhalt eines natürlichen Wasserhaushaltes der Feuchtfelder sowie einer natürlichen Fließgeschwindigkeit in den alpinen Fließgewässern
8. Erhalt laubbaumdominierter Bergmischwälder, insbesondere der Alters- und Zerfallphase
9. Erhalt hochmontaner und subalpiner alter, naturnaher Fichtenwälder
10. Erhalt strukturreicher, fließender Übergänge zwischen Wald- und Offenlandlebensräumen
11. Erhalt von Höhlenbäumen
12. Erhalt eines hohen Anteils an stehendem und liegendem Totholz
13. Fortführung der naturnahen Waldbewirtschaftung
14. Reduktion von Wildschäden
15. Erhalt eines Netzes wertvoller Altbestände im Rahmen natürlicher Dynamik

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie	
Stillgewässer mit Armelechteralgen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Gewässerufer und des Gewässers vor zu intensiver Trittbelastung und Nährstoffeintrag
Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation, Alpine Flüsse mit Lavendelweidengehölzen, Koppe	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der natürlichen Dynamik, keine weitere Reduzierung der Dynamik durch Längs- und Querbauwerke, Erhalt eines naturnahen Geschiebehaushaltes • Verzicht auf Geschiebeentnahme im Bereich der Lebensstätten der Koppe
Alpine Silikatrasen, alpine Kalkrasen, alpine und boreale Heiden, Latschen- und Alpenrosengebüsche, Feuchte Hochstaudenfluren	
	<ul style="list-style-type: none"> • Angepasstes Weidemanagement in den Hochlagen: permanente Behirtung mit einer Weideführung, die den Schutz von sensiblen seltenen Lebensraumtypen und Lebensstätten berücksichtigt. • Schutz der Quellmoore, alpinen Rieselfluren und der Schneebodenvegetation durch besonders sorgfältige Weideführung, in einzelnen Fällen auch durch Auszäunen • Sicherung der extensiven, pfleglichen Beweidung in mittleren und tieferen Lagen: geregelter Weidegang (Behirtung oder Zäunung) • Sicherung der angepassten Beweidung oder Umstellung auf Mahd mit Mahdzeitpunkt ab dem 1.7. • Verzicht auf Beweidung von Gipfeln und Gratlagen mit Schafen oder Ziegen; Vermeidung von Beeinträchtigungen, v. a. Trittschäden, an Gipfel- oder Gratlagen durch Rinderbeweidung • Verzicht auf flächige Schwendemaßnahmen dicht geschlossener alpiner und borealer Heiden, von Latschen- und Alpenrosengebüschen und von alpinen Knieweidegebüsch im Alpweidegebiet, Erhalt der Mosaik aus Gehölzen und offenen Rasen • Angepasste Beweidung gehölzreicher alpiner Kalkrasen in tieferen Lagen • Wiederaufnahme der Beweidung oder Mahd stark verbrachter alpiner Kalk- oder Silikatrasen • Erhalt von Offenlandanteilen mit alpinen Kalkrasen in Schutzwaldsanierungsflächen • Sorgfältige Trassierung bei notwendigen Sanierungen bestehender Wanderwege und beim Bau von Erschließungswegen
Kalkmagerrasen mit Orchideen, Artenreiche Borstgrasrasen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Mahd (nach dem 1.7.) oder Beweidung mit Ruhephasen
Berg-Mähwiesen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der einschürigen oder in Ausnahmen auch zweischürigen Mahd • Wiederaufnahme der Mahd aufgelassener, verbrachter oder auch beweideter Flächen
Lebende Hochmoore, Torfmoorschlenken, Übergangs- und Schwingrasenmooren, kalkreiche Niedermoore und Firnisglänzendes Sichelmoos	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Lebensraumtypflächen, Entnahme von Fichten, Verzicht auf Wegebau im Wassereinzugsgebiet • Angepasste Beweidung kalkreicher Niedermoore im Weidegebiet und Weidemanagement auf alpinen Kalk- oder Silikatrasen im Komplex mit kalkreichen Niedermooren, Kalktuffquellen oder alpinen Rieselfluren • Streumahd auf Übergangs- und Schwingrasenmooren sowie kalkreichen Niedermooren • Wiederaufnahme der Streumahd auf verbrachten Übergangs- und Schwingrasenmooren

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie	
und kalkreichen Niedermooren	
Silikatschutthalden der Hochlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> • keine Ausweitung der Beweidung mit Schafen oder Ziegen auf die Hochlagen und Grate (Höfats, Rauheck, Kreuzeck, Wildengundkopf, Linkerskopf, Berggächtele-Giebel und Laufbacher Eck) • Schutz der Gipfelbereiche z.B. am Linkerskopf durch regelmäßige Zaunkontrollen in kurzen Zeitabständen
Waldmeister-Buchenwälder, Rundblatt-Labkraut-Tannenwälder	
	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern • Schonung der Altannen
Hochstaudenreiche Buchenwälder der Bergregion	
	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrschichtige ungleichaltrige Bestände schaffen • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
Schlucht- und Hangmischwälder	
	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrschichtige ungleichaltrige Bestände schaffen • Dauerbestockung erhalten
Weichholzauwälder	
	<ul style="list-style-type: none"> • Invasive Pflanzenarten entfernen • Mehrschichtige ungleichaltrige Bestände schaffen • Biotopbaumanteil erhöhen
Subalpine Fichtenwälder, Hainsimsen-Fichten-Tannenwälder	
	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern • Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
Skabiosen-Scheckenfalter	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt oder Wiederaufnahme der regelmäßigen Streuwiesennutzung, Belassen von Brache- und Saumstreifen • Erhalt der extensiven Beweidung • Erhalt nicht beweideter alpiner Rasen an südexponierten Hanglagen • Erhalt von Lichtungen, waldfreien Sonderstandorten (z.B. Lawinenrinnen) sowie stark aufgelichteter Bestände an südexponierten, flachgründigen Standorten
Gekieltes Zweiblattmoos	
	<ul style="list-style-type: none"> • Markierung der bekannten Wuchsorte • Absuche von Bachrändern vor Beginn geplanter Bauarbeiten nach dem Gekielten Zweiblattmoos
Grünes Besenmoos	

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie

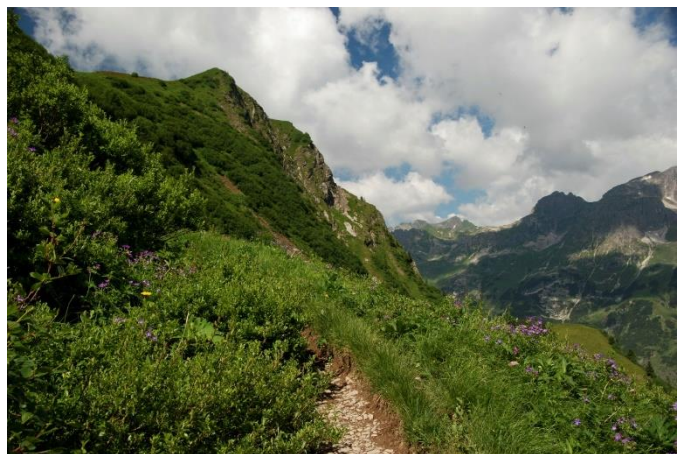
- Fortführung der naturnahen Waldbewirtschaftung; Dauerbestockung erhalten; Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen; Totholzanteil erhöhen, Habitatbäume erhalten / Markieren von Habitatbäumen

Grünes Koboldmoos

- Fortführung der naturnahen Waldbewirtschaftung, Dauerbestockung erhalten, Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen

Frauenschuh

- Fortführung der naturnahen Behandlung



Bsonderach im Retterschwanger Tal (U. Kohler) Alpine Knieweidengebüsche am Aufstieg zur Enzianhütte (U. Kohler)

Notwendige Maßnahmen für Vogelarten

Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt im Wald

(Auerhuhn, Sperlingskauz, Raufußkauz, Dreizehenspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Weißrückenspecht)

- Bedeutende Einzelbestände und Strukturen im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten
- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten bzw. dessen Anteil erhöhen
- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, lichte Waldstrukturen schaffen
- lebensraumtypische Baumarten fördern
- mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen
- Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen
- Förderung von Rotten- und Gruppenstrukturen
- Habitatbäume erhalten
- Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen
- Störungen in Kernhabitaten vermeiden
- Offenhaltung durch angepasste Beweidung mit Erhalt lichter Gehölzstrukturen

Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt in subalpinen und alpinen Rasen und Gebüschsowie felsbrütende Vogelarten

(Birkhuhn, Alpenschneehuhn, Zitronenzeisig, Alpenbraunelle, Steinadler, Wanderfalke)

Notwendige Maßnahmen für Vogelarten

- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, lichte Waldstrukturen schaffen
- Horstschutzzone ausweisen
- Zäune abbauen oder für Arten kenntlich machen
- Störungen in Kernhabitaten vermeiden
- Offenhaltung durch angepasste Beweidung mit Erhalt lichter Gehölzstrukturen
- Entfernung / Auslichtung des Gehölzaufwuchses
- Kollisionsgefahren durch Markierungen entschärfen (v. a. Seilbahnkabel)
- Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten und an Balzplätzen
- Vermeidung von Störungen durch Luftsportarten, militärische und kommerzielle Flüge
- Situationsbezogene Einschränkung von Klettern an Brutfelsen
- Belassen von toten wildlebenden Tieren in den Hochlagen von Steinadlerrevieren
- Konzepte zur Besucherlenkung fortführen

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen
Christian Schiebel, Tel.: (08321) 612 420, E-Mail: christian.schiebel@lra-oa.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
Regionales Kartierteam Ralf Tischendorf, Tel.: 08282 8994-0, Fax: 08282 8994-22
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Adenauerring 97, 87439 Kempten
Tel. 0831/52147-0, E-Mail: poststelle@aelf-ke.bayern.de

Erarbeitung Managementplan: Büro ArVe, Ignaz-Kögler-Str. 1, 86899 Landsberg am Lech
Bearbeiter: U. Kohler, M. Wecker, A. Buchholz, Tel.: 08191/ 942169, E-Mail: info@buero-arve.de

Fachbeitrag Fische: Bezirk Schwaben, Fachberatung für das Fischereiwesen
Stefan Striegl, Tel.: 08266/86265-14, E-Mail: Stefan.Striegl@bezirk-schwaben.de
Schwäbischer Fischereihof, Mörgenerstr. 50, 87775 Salgen

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben, AELF Krumbach

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Das FFH-Gebiet 8528-301 „Allgäuer Hochalpen“ und EU-Vogelschutzgebiet 8528-401 Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“ erstreckt sich über Grundstücke in den Gemeinden Bad Hindelang, Oberstdorf und der Stadt Sonthofen. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt:

<https://geoportal.bayern.de/bayernatlas> (Thema wechseln → Umwelt)

